

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

18. Jahrgang

Wittmund, den 16. Juni 1997

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Bekanntmachungen des Landkreises	
II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen	
Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 1997	39
Widmung der Straße „Groen-Eck“ in Neuharlingersiel	39

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 1. April 1997 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1997 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 11 908 800,- DM in der Ausgabe auf 11 908 800,- DM im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 5 770 200,- DM in der Ausgabe auf 5 770 200,- DM festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2 725 000,- DM festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 465 000,- DM festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700 000,- DM festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 1997 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Langeoog, den 2. April 1997

Der Bürgermeister (L. S.) Der Gemeindedirektor
U. Lümekemann **F. Göken**

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 1997 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Landkreis Wittmund - Kommunalaufsicht - hat gemäß § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in

der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) die erforderliche Genehmigung unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Lgg am 2. 6. 1997 erteilt.

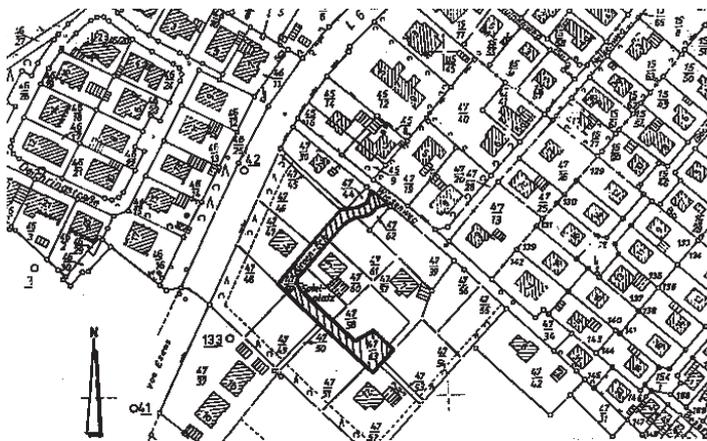
Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 NGO vom 17. 6. bis 25. 6. 1997 im Rathaus - Kämmerei - 26465 Langeoog, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Langeoog, den 3. 6. 1997

Inselgemeinde Langeoog
Der Gemeindedirektor
F. Göken

Widmung der Straße „Groen-Eck“ in Neuharlingersiel

Der Rat der Gemeinde Neuharlingersiel hat in seiner Sitzung am 15. 4. 1997 den Beschluß gefaßt, die im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachte Straße „Groen-Eck“ gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr zu widmen.



Die Widmung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neuharlingersiel.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde Neuharlingersiel, Johann-Remmers-Mammen-Weg 2, 26247 Neuharlingersiel, eingelegt werden.

Neuharlingersiel, 29. 5. 1997

Gemeinde Neuharlingersiel
Der Bürgermeister
I. V. Heyken